



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 07.10.2015

Mit freundlichen Grüßen


Edelgard Deisenroth-Specht
Ausschussvorsitzende

Gremium		
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	20.10.2015	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Kommunales Integrationszentrum, Vortrag	1
1.2	Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015	2, 2.1, 2.2
1.3	Darstellung der Situation in der Obdachlosenunterkunft; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2015	wird nachgereicht
1.4	Bericht zur Asylsituation in Hennef (Sieg)	4
1.5	Vorberatung Haushalt 2016; Produktbereich 05 "Soziale Hilfen" Produkt 124 "Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch" Produkt 125 "Leistungen Asylbewerber" Produkt 126 "Förderung der Wohlfahrtspflege"	5, 5.1
1.6	Vorberatung Haushalt 2016; Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen" Produkt 223 "Wohnungshilfen"	7
2	Anfragen	
2.1	Sozialer Wohnungsbau in Hennef; Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.04.2015	6, 6.1
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2015/0325
Datum: 06.10.2015

TOP: A
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	20.10.2015	öffentlich

Tagesordnung

Kommunales Integrationszentrum, Vortrag

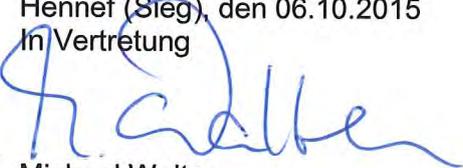
Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums, Frau Dinstühler und des Sozialdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Allroggen, werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises hat inzwischen seine Arbeit aufgenommen. Seit dem 01.08.2015 sind alle Stellen besetzt und es wurde die Überarbeitung des Konzeptes für das KI in Angriff genommen. Darüber hinaus ist das KI auch in anderen Bereichen bereits aktiv geworden. Frau Antje Dinstühler, Leiterin des KI, und Herr Hermann Allroggen, Sozialdezernent des Rhein-Sieg-Kreises, wurden gebeten, die Aufgaben und die aktuellen Aktivitäten des Integrationszentrums in der Sitzung vorzustellen.

Hennef (Sieg), den 06.10.2015
In Vertretung


Michael Walter



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2015/0329
Datum: 07.10.2015

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	20.10.2015	öffentlich

Tagesordnung

Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef;
Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015

Beschlussvorschlag

In der Gesamtschau der voraussichtlichen rechtlichen, tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber für die ersten fünfzehn Monate des Aufenthalts befürwortet der Ausschuss, mit dem Kreis als Abrechnungsstelle weiterhin in einem Solidarverbund für sämtliche Krankenaufwendungen nach dem AsylbLG zu verbleiben. Die elektronische Gesundheitskarte wird in Hennef dann eingeführt, wenn diese in einem Solidarverbund mit den kreisangehörigen Kommunen und einer Abrechnungsstelle beim Kreis realisierbar ist. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis aufzunehmen, um nach entsprechend erfolgreichen Verhandlungen der Rahmenvereinbarung beizutreten.

Begründung

Am 31.08.2015 stellte die SPD-Fraktion einen Antrag auf die Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef. In der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration vom 23.09.2015 wurde dieser Antrag in die Tagesordnung aufgenommen. In dieser Sitzung wurde der Antrag einstimmig auf die folgende Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration am 20.10.2015 verschoben.

Ausgangslage in Hennef:

Derzeit erhalten die in Hennef (Sieg) zugewiesenen Asylbewerber im Falle der Notwendigkeit eines Arztbesuches einen Behandlungsschein, gültig für das jeweilige Quartal (nicht für jeden Arztbesuch). Die Kosten für die Behandlungen werden im Rahmen des Solidarpaktes aller Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises aus den jeweiligen städtischen Haushalten finanziert.

Aktuell hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW in Abstimmung mit den Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden eine Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch gesetzliche Krankenkassen für NRW getroffen. Die neue Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den acht großen Krankenkassen zur Gesundheitskarte für Asylbewerber wurde am 28.08.2015 geschlossen. Sie regelt, dass die Abwicklung der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerbern über die Krankenkassen unter Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte erfolgen kann. Die Entscheidung für oder gegen einen Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung obliegt nach der Systematik der Rahmenvereinbarung jeder einzelnen Kommune. Bei einer Entscheidung für die Gesundheitskarte ist ein Vertrag zwischen der Stadt und einer Krankenkasse zu schließen. Kreise als übergeordnete Vertragspartner kennt die Rahmenvereinbarungssystematik bislang nicht.

Die Gesundheitskarte erhalten nur Flüchtlinge, die den Gemeinden endgültig zugewiesen wurden. Asylbewerber erhalten keine Gesundheitskarte solange sie in Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentrale Unterbringungseinrichtungen bzw. Notunterkünften untergebracht sind.

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist zugleich verbunden mit der Verwaltungskostenpauschale, zahlbar durch die Kommunen in Höhe von 8% vom zugebilligten Leistungsvolumen, mindestens aber 10 € monatlich je Leistungsberechtigten.

Aktuelles Verfahren im Rhein-Sieg-Kreis:

Derzeit erfolgt die komplette Krankenhilfeabrechnung über den Rhein-Sieg-Kreis; d. h. alle Krankenhilfekosten aller 19 Kommunen eines Jahres werden als Durchschnittswert auf die Anzahl der im gesamten Kreisgebiet ausgegebenen Krankenscheine gleich abgerechnet. Dieses Verfahren hat sich seit 2007 bewährt. Die Zusammenarbeit mit der Krankenhilfeabrechnungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises funktioniert sehr gut.

Die der Stadt Hennef (Sieg) zugewiesenen Asylbewerber haben innerhalb der ersten 15 Monate mit Blick auf die Versorgung im Krankheitsfalle (Notversorgung) lediglich einen Rahmenvereinbarung obliegt nach der Systematik der Rahmenvereinbarung jeder einzelnen Kommune. Bei einer Entscheidung für die Gesundheitskarte ist ein Vertrag zwischen der Stadt und einer Krankenkasse zu schließen. Kreise als übergeordnete Vertragspartner kennt die Rahmenvereinbarungssystematik bislang nicht.

Die Gesundheitskarte erhalten nur Flüchtlinge, die den Gemeinden endgültig zugewiesen wurden. Asylbewerber erhalten keine Gesundheitskarte solange sie in Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentrale Unterbringungseinrichtungen bzw. Notunterkünften untergebracht sind.

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist zugleich verbunden mit der Verwaltungskostenpauschale, zahlbar durch die Kommunen in Höhe von 8% vom zugebilligten Leistungsvolumen, mindestens aber 10 € monatlich je Leistungsberechtigten.

Aktuelles Verfahren im Rhein-Sieg-Kreis:

Derzeit erfolgt die komplette Krankenhilfeabrechnung über den Rhein-Sieg-Kreis; d. h. alle Krankenhilfekosten aller 19 Kommunen eines Jahres werden als Durchschnittswert auf die Anzahl der im gesamten Kreisgebiet ausgegebenen Krankenscheine gleich abgerechnet. Dieses Verfahren hat sich seit 2007 bewährt. Die Zusammenarbeit mit der Krankenhilfeabrechnungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises funktioniert sehr gut.

Die der Stadt Hennef (Sieg) zugewiesenen Asylbewerber haben innerhalb der ersten 15 Monate mit Blick auf die Versorgung im Krankheitsfalle (Notversorgung) lediglich einen gesetzlichen beschränkten Leistungsanspruch. Nach 15 Monaten besteht ein analoger

Leistungsanspruch nach den Vorschriften des SGB II / XII (elektronische Gesundheitskarte). Mit den Regelungen der §§ 4 und 6 AsylbLG hat der Bundesgesetzgeber eine bundeseinheitliche Festlegung des Leistungsumfanges der Gesundheitsleistungen für die Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach § 3 AsylbLG getroffen. Die Bundesregierung prüft derzeit gemeinsam mit den Ländern, wie im Rahmen einer Versorgung durch die gesetzlichen Krankenkassen aufgrund einer Vereinbarung nach § 264 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die schon jetzt mögliche und zum Teil praktische Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch mögliche Regelungen erleichtert werden kann.

Auswirkungen der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nach der Systematik der vorliegenden Rahmenvereinbarung:

Die Verwaltung erkennt für den Fall der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nach der vorliegenden Systematik der Rahmenvereinbarung für Hennef (Sieg) folgende Auswirkungen, die in Teilen nur mit einer Prognose versehen werden können:

- Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte vereinfacht das Leben der Asylberberinnen und Asylbewerber und führt zu zeitlichen Einsparungen im Verwaltungsbereich. Für die Verwaltung entfällt die Ausgabe der Krankenscheine und die Prüfung der Aufschiebbarkeit der Behandlung/Versorgung. Diese zeitliche Einsparung würde dadurch teilkompensiert, dass zum Einen die Gesundheitskarte wiederkehrend ausgestellt (Passbilder erstellen und übermitteln, Identitätsbestätigungen) und zum Anderen eine Leistungsprüfung und -gewährung insoweit stattfinden muss, als der Rhein-Sieg-Kreis bei Spezialbehandlungen als Prüfstelle nicht zur Verfügung stehen würde (Leistungen nach Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung, Buchstabe C, etwa Zahnersatzleistungen). Schließlich müssen die Abschläge monatlich abgeführt und die Spitzkostenabrechnungen geprüft und verbucht werden.
- Die Verwaltungskostenpauschale für sämtliche abgerechnete Aufwendung steigt von derzeit 4 % auf 8 %.
- Die gesamten Behandlungskosten von dann mindestens 10 € monatlich je Flüchtling sind von der Stadt Hennef (Sieg) zu finanzieren. Eine Pauschalierung innerhalb der Solidargemeinschaft findet nicht mehr statt. Erhebliche Kosten für besondere Behandlungen trägt die Kommune dann alleine (Ausnahme: Betragen die Kosten einer Einzelbehandlung in einem Jahr mehr als 70.000 €, werden die 70.000 € übersteigenden Kosten auf Antrag zum 01.01. des Folgejahres und danach 3 Monate später vom Land an die Kommunen erstattet).
- Durch die faktische Öffnung des Zugriffs auf das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung sind die entstehenden Kosten schlechter kalkulierbar.
- Derzeit ist im Haushalt 2015 eine Summe von 377.000 € für Krankenhilfe veranschlagt (incl. 16.500 € Verwaltungskosten). Künftig müsste nach § 10 des Rahmenvertrages je Flüchtling monatlich mit einem Abschlag von 200 € als Durchschnittswert je Asylbewerber gerechnet werden. Bei derzeit 325 Flüchtlingen zum 01.01.2016 ausgehend würde dies einen Aufwand von 780.000 € zuzüglich der Verwaltungspauschale von 8% ein Gesamtaufwand von 842.400 € bedeuten.
- Nach § 8 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung sieht seitens der Kommune eine Erstattung auch im Falle einer bereits eingetretenen Versicherungspflicht (z. B. SGB II-Beitrag) gegenüber der Krankenkasse vor, die wiederum zu einem Mehraufwand für die

Verwaltung bei der Abwicklung möglicher Erstattungsansprüche gegenüber dem inzwischen zuständigen Versicherungsträger führt.

- Grundsätzlich ist die Karte für 2 Jahre gültig. Die Stadt bleibt für den gesamten Zeitraum gegenüber der Krankenkasse im Rahmen der Nachhaftung erstattungspflichtig, auch wenn die Leistungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen (z. B. unbekannter Wegzug / Anerkennung usw.).
- Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ohne Abrechnungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises hätte die Aufhebung des Solidarpaketes innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises zur Folge. Damit würde jede Kommune das Risiko von teuren Einzelerkrankungen, Behandlungen chronischer Erkrankungen und von „Krankheitshäufungen“ innerhalb einer Kommune, alleine tragen.

Kostenprognose:

Die tatsächlichen Kostenauswirkungen und damit der Umfang der durch einen Beitritt entstehenden Mehrkosten lassen sich aus folgenden Gründen nicht hinreichend kalkulieren:

- Es ist nicht absehbar, in welchem Umfang durch die Berechtigten zukünftig umfassendere Leistungen in Anspruch genommen werden.
- Es lässt sich nicht kalkulieren, ob und in welchem Umfang ggf. in Anspruch genommene zusätzliche Leistungen langfristig zur Kostenreduzierung führen können (z. B. Vermeidung kostenintensiver Behandlungen durch rechtzeitige Vorsorgemaßnahmen).
- Der den Krankenkassen zu erstattende Verwaltungsanteile bemisst sich an der Höhe der tatsächlichen Ausgaben. Die vereinbarte Verwaltungskostenpauschale liegt bei 8 % deutlich über den „bis zu 5 %“, die der Bundesgesetzgeber für die Personenkreise des § 264 Abs. 2 SGB V und die bisherige Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2007 mit der KRH-Abrechnungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises (4 %) vorsieht. Der festgelegte Grundverwaltungskostenbeitrag von 10 €/je Flüchtling führt bei einem aktuell betroffenen Personenkreis von 325 Personen zu Ausgaben von mindestens 3.250 € monatlich, ohne dass tatsächlich Leistungen in Anspruch genommen werden; dieser Betrag erhöht sich in Abhängigkeit der tatsächlich entstandenen Versorgungskosten.

Aufstellung der Verwaltungskosten aus dem Bezugsjahr 2014 nach bestehendem Modell und mit der Rahmenvereinbarung:

KRH-Kosten Berechtigungsscheine:	181.194,19 €	davon 4 % =	7.247,77 €
KRH-Kosten Krankenversicherungskarten:	14.581,13 €	davon 1 % =	<u>145,81 €</u>
Insgesamt im Jahr 2014:			7.393,58 €

Neu i. S. § 11 Rahmenvereinbarung = 8 % =	15.662,03 €		
Neu i. S. § 6 Rahmenvereinbarung (2014 KRH-Berechtigte 175) x 10 € =			1.750,00 €
Neu i. S. § 9 Rahmenvereinbarung (2014 KRH-Berechtigte 175) x 10 € =			<u>1.750,00 €</u>
Insgesamt (fiktiv) hochgerechnet:			19.162,03 €

Aktuelle förmliche Vertragslage:

Die Kündigung des Solidarpaketes mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises ist nach den bestehenden Vereinbarungen in dem vorletzten Quartal eines jeden Jahres zu dem auf das nächste Abrechnungsjahr folgende Jahr möglich. Bei einer Kündigung bis zum 30.09.2016 kann ein Austritt aus dem Solidarpakt verfahrensrechtlich erstmals zum 01.01.2018 erfolgen. Ein früherer Systemwechsel wäre somit an einer einvernehmlichen Vertragsänderung gekoppelt.

Haltung des Rhein-Sieg-Kreises:

Der Kreis macht, was die Kommunen wünschen. Er enthält sich deshalb ausdrücklich einer eigenen Bewertung bzw. Empfehlung (s. Schreiben vom 18.09.15). Er ist selbst bislang nicht in der Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen als Partner vorgesehen. Daher braucht der Kreis das Feedback der Kommunen. Nur wenn eine Mehrheit der Kommunen die Gesundheitskarte in einer Solidargemeinschaft wünscht, wird der Kreis versuchen, als Partner innerhalb der Rahmenvereinbarung zu fungieren. Nur unter dieser Prämisse kann es eine Solidargemeinschaft auch mit Gesundheitskarte geben.

Vorschlag für die weitere Verfahrensweise:

Die bisherige vertragliche Regelung mit dem Kreis kann aktuell nur noch förmlich zum 01.01.18 gekündigt werden. Also bedürfte es einer einvernehmlichen Aufhebung bzw. Modifizierung des bestehenden Abrechnungsvertrags. Ursprünglich war einmal ins Auge gefasst worden, zum 01.01.16 mit der Gesundheitskarte zu starten. Für einen Vertragsbeginn nach der Rahmenvereinbarung § 3 Abs. 2 bedarf es jedoch einer Fristwahrung von zwei Monaten zum Quartalsbeginn, so dass die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung vor dem 01.11.15 stattfinden müsste. Insoweit ist ein im Kreis abgestimmtes Procedere nicht mehr fristgerecht zu erwarten.

Umso mehr bedarf es für ein einschlägiges Tätigwerden des Kreises zum nächst möglichen Quartal eines mehrheitlichen Signals aus den Kommunen.

Die Verwaltung schlägt daher vor: "In der Gesamtschau der voraussichtlichen rechtlichen, tatsächlichen und finanziellen Auswirkungen einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber für die ersten fünfzehn Monate des Aufenthalts schlägt die Verwaltung vor, mit dem Kreis als Abrechnungsstelle weiterhin in einem Solidarverbund für sämtliche Krankenaufwendungen nach dem AsylbLG zu verbleiben. Die elektronische Gesundheitskarte wird in Hennef dann eingeführt, wenn diese in einem Solidarverbund mit den kreisangehörigen Kommunen und einer Abrechnungsstelle beim Kreis realisierbar ist. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis aufzunehmen, um nach entsprechend erfolgreichen Verhandlungen der Rahmenvereinbarung beizutreten."

Der Vorschlag verbindet die Einführung der eGK mit dem Zusatz Solidargemeinschaft, so dass mit einem entsprechenden Beschluss des Sozialausschusses die Aufforderung an den RSK verbunden werden könnte, an einer kombinierten Lösung aus Gesundheitskarte und Solidarverbund konstruktiv mitzuwirken. Mit einer solchen Lösung könnten dann gegebenenfalls auch bislang kritische Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises leben. Wird der Kreis nicht entsprechend tätig, bliebe es – zumindest vorerst – beim gültigen Vertrag im Solidarmodell.

Aktuelle Beschlusslage in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises:

Bornheim: Befürwortet die Einführung der Gesundheitskarte.

Siegburg: Lehnt die Einführung der Gesundheitskarte ab.

Hennef (Sieg), den 07.10.2015
In Vertretung



Michael Walter

Anlage 2.1

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat 

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Bürgermeisterin/Bürgermeister
o.V.i.A.
im Rhein-Sieg-Kreis

Sozialamt
Herr Breuer
Zimmer: T 6.18
Telefon: 02241 - 13-2747
Telefax: 02241 - 13-3030
E-Mail: Heinz-Werner.Breuer
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
50.10

Datum
18.09.2015

**Sitzung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten am
11.09.2015;**

**Landesrahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung von
Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der o.a. Besprechung wurde das Thema „Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Asylbewerberinnen und Asylbewerber“ erörtert. Von den anwesenden Teilnehmern hat sich in dieser Sitzung lediglich eine Kommune explizit für die Einführung der Gesundheitskarte ausgesprochen. In anderen Kommunen dauert die Meinungsbildung noch an. Vor diesem Hintergrund hat sich der Rhein-Sieg-Kreis bereit erklärt, die maßgeblichen Entscheidungskriterien zusammenzustellen.

Zunächst ist nochmals herauszustellen, dass die Entscheidung über den Beitritt zur Landesrahmenvereinbarung ausschließlich den Kommunen obliegt. Der Rhein-Sieg-Kreis enthält sich deshalb ausdrücklich einer eigenen Bewertung bzw. Empfehlung. Die Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises wird lediglich darin gesehen, die Funktionsfähigkeit des bisherigen Abrechnungs- und Solidarsystems (öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben nach dem AsylbLG) zu erhalten.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich die nachstehenden Auswirkungen bzw. Unterschiede im Wesentlichen auf die ersten 15 Monate des Aufenthalts von Asylbewerbern beschränken, da in der Zeit danach auch schon nach dem derzeitigen System eine Aushändigung einer Krankenkassenkarte (Chipkarte) und eine Überführung in das Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenkassen erfolgen.

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Parkhaus P 10 Kreishaus

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 386 500 00)
IBAN: DE 65 3865 0000 0001 0077 15
SWIFT-BIC: WELA DE 3303
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Als Vorteile der elektronischen Gesundheitskarte kommen in Betracht:

- Unbürokratischer Zugang zur medizinischen Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
- Reduzierung der Personal- und Sachkosten der Kommune durch den Verzicht auf das Ausstellen von Berechtigungsscheinen
- Reduzierung des gegenüber dem R-S-K zu leistenden Verwaltungskostenaufwands
- Möglicherweise Einsparpotential durch Teilnahme an den Rabattsystemen der Gesetzlichen Krankenversicherung. Wobei darauf hinzuweisen ist, dass auch der Rhein-Sieg-Kreis bereits seit Jahren Rabatte insb. der Abrechnungsstellen für Rezepte nutzt.

Als mögliche Nachteile der elektronischen Gesundheitskarte sind zu bedenken:

- Durch den Verzicht auf das Ausstellen der Berechtigungsscheine entfällt auch die Prüfung der Aufschiebbarkeit der Behandlung/Versorgung. Damit wird das Leistungsniveau weitgehend dem der gesetzlichen Krankenversicherung angepasst. Hierin besteht ein Risiko für Leistungsausweitungen und einen Kostenanstieg.
- Das Kostenrisiko für sämtliche Fälle, insbesondere auch der sog. Hochkostenfälle trägt jede Kommune alleine. Die Solidargemeinschaft besteht insoweit nicht.
- Die Verwaltungskosten der Krankenkassen steigen von 5 % auf 8% der tatsächlichen Krankenhilfearaufwendungen zuzüglich 10,00 € je Gesundheitskarte alle 2 Jahre zuzüglich 10,00 € p.a. pro Karte als Umlagekosten für die Beteiligung des Medizinischen Dienstes.
- Es besteht die Notwendigkeit eine eigene Abrechnungsstelle einzurichten, um die Abrechnung der Krankenhilfearaufwendungen mit der Krankenversicherung und die Erfassung in OPEN/Prosoz abzuwickeln. Hierdurch entsteht der Kommune zusätzlicher Personalbedarf.
- Es besteht eine (max.) 2-jährige Haftung der Kommune (§ 8 Rahmenvereinbarung), d.h. kann die eGK nicht eingezogen werden, muss die Kommune die durch die Verwendung der Karte entstehenden Kosten gegenüber der Krankenkasse selbst dann begleichen, wenn der Asylbewerber nicht mehr anspruchsberechtigt ist.
- Das Risiko des Missbrauchs der Karte (z.B. durch Weitergabe an Nichtberechtigte) kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Damit auch künftig eine praktikable Abrechnung der Krankenhilfearaufwendungen für die Städte und Gemeinden erfolgen kann, befürwortet der Rhein-Sieg-Kreis grundsätzlich eine kreisweit einheitliche Handhabung.

Im Interesse aller im bisherigen Solidarsystem verbleibenden Kommunen muss eine Vermischung beider Systeme verhindert werden.

Dazu müssen die Kommunen, die der Landesrahmenvereinbarung beitreten, durch geeignete eigene Prüfungen, sowohl im Hinblick auf die Aufwendungen als auch im Hinblick auf die gemeldete Anzahl der Chipkarten, sicherstellen, dass keine Aufwendungen, die aus der Landesrahmenvereinbarung resultieren, über das Solidarsystem zur Abrechnung kommen.

Sollte dies nicht möglich sein, muss sich der Rhein-Sieg-Kreis im Interesse der Solidargemeinschaft die Kündigung der mit der jeweiligen Kommune geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorbehalten.

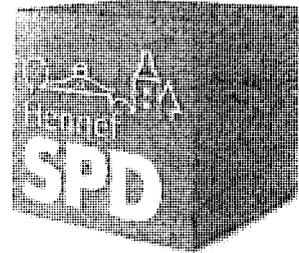
Wie in der Dienstbesprechung der Bürgermeisterin und Bürgermeister beim Landrat vereinbart, sind die Berechnungen der Städte Bornheim und Sankt Augustin in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Allroggen', written in a cursive style.

(Allroggen)
(Dezernent für Gesundheit und Soziales)

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

EINGEGANGEN

1.9.2015

Erl.....

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 31.08.2015

Antrag: Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags im zuständigen Fachausschuss:

Die Stadt Hennef nutzt die von der Landesregierung geschaffene Möglichkeit, Gesundheitskarten an Asylbewerberinnen und Asylbewerber auszugeben und tritt der Rahmenvereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen bei.

Begründung:

Das Land NRW hat eine Rahmenvereinbarung mit mehreren gesetzlichen Krankenkassen getroffen, die die Ausgabe von Gesundheitskarten an Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen soll. Kommunen, die für die Krankenversorgung zuständig sind, können dieser Vereinbarung beitreten. Dies ermöglicht Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Krankheitsfall einen Arzt aufzusuchen, ohne zuvor von der Stadtverwaltung einen Behandlungsschein ausgestellt bekommen zu müssen. Damit fallen bürokratische Hürden vor einem Arztbesuch weg. Außerdem reduziert sich auch der Verwaltungsaufwand, da die kooperierende Krankenkasse die Abrechnung (vierteljährlich) übernimmt. Auch die Abrechnung für Ärzte und Krankenhäuser läuft so unbürokratisch über die kooperierende Krankenkasse. Eine Ausweitung der Leistungen im Vergleich zum Status quo ist mit der Gesundheitskarte nicht verbunden, da weiterhin das AsylbLG den Rahmen der Versorgung und Kostenerstattung der Kommune definiert. Erfahrungen der Städte Hamburg und Bremen, wo es eine solche Karte bereits gibt, zeigen keinen Anstieg der Ausgaben für die Krankenversorgung, sondern im Gegenteil Ersparnis durch wegfallenden Verwaltungsaufwand.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender


Mario Dahm
Sozialpolitischer Sprecher


Hanna Nora Meyer
Ratsmitglied

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2015/0331
Datum: 07.10.2015

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	20.10.2015	öffentlich

Tagesordnung

Bericht zur Asylsituation in Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Soziales und Integration tagaktuell mündlich berichten.

Hennef (Sieg), den 07.10.2015

In Vertretung

Michael Walter



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2015/0322
Datum: 05.10.2015

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	20.10.2015	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.11.2015	öffentlich

Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2016;
Produktbereich 05 "Soziale Hilfen"
Produkt 124 "Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch"
Produkt 125 "Leistungen Asylbewerber"
Produkt 126 "Förderung der Wohlfahrtspflege"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg), die im Entwurf der Haushaltssatzung 2016 vorgesehenen Ansätze in dem Produktbereich 05 in der vorgeschlagenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) am 28.10.2015 eingebracht. Die Beratungen des oben genannten Produktbereiches erfolgt im Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration.

Hennef (Sieg), den 07.10.2015
In Vertretung

Michael Walter

Haushalt 2016
Besonderheiten/Erläuterungen

Produkt	Bezeichnung	Erläuterung	
Seite	Konto	Bezeichnung	Ansatz
125		Leistungen für Asylbewerber	
741-752	448101	Erträge aus Kostenerstattung vom Land	+ 390.000 € Aufgrund des geänderten Verteilerschlüssels bei der Zuweisung von Asylbewerbern und der allgemein steigenden Zuwanderungsentwicklung ist mit steigenden Asylantenzahlen zu rechnen.
	533102	Sozialhilfe an Asylanten (außerh. v. Einrichtungen)	+ 680.000 € Es sind mit steigenden Asylbewerberzahlen und somit mit steigenden Ausgaben zu rechnen.
	533202	Sozialhilfe an Asylanten (innerhalb v. Einrichtungen)	+ 320.000 € Es sind mit steigenden Asylbewerberzahlen und somit mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

Erläuterungen:

- + Erträge/ Einzahlungen
- Aufwendungen/ Auszahlungen

Hennef, 07.10.2015
Amt 50/ Lorenz



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2015/0323
Datum: 05.10.2015

TOP: 1.6
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	20.10.2015	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.11.2015	öffentlich

Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2016;
Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen"
Produkt 223 "Wohnungshilfen"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg), die im Entwurf der Haushaltssatzung 2016 vorgesehenen Ansätze in dem Produktbereich 10 in der vorgesehenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) am 28.10.2015 eingebracht. Die Beratungen des oben genannten Produktbereiches erfolgt im Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration.

Hennef (Sieg), den 07.10.2015
In Vertretung

Michael Walter



Anfrage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: F/2015/0027
Datum: 04.09.2015

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	23.09.2015	öffentlich

Tagesordnung

Sozialer Wohnungsbau in Hennef;
Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.04.2015

Anfragentext

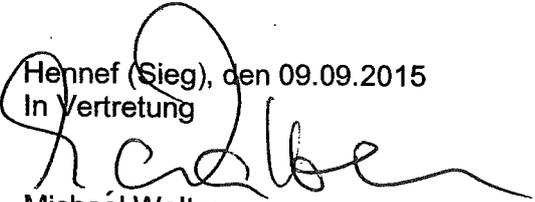
Die SPD-Fraktion hat mit beigefügtem Antrag mehrere Fragen zum Thema „Sozialer Wohnungsbau in Hennef“ gestellt, die hiermit beantwortet werden.

Wie bereits in der Sitzung am 13.11.2014 berichtet, verfügt die Stadt derzeit über 505 Wohnungen und 10 Häuser. 87 Wohnungen wurden in den letzten 5 Jahren errichtet. 29 Wohnungen fallen in 2015 aus der Bindung; fertig gestellt wird in 2015 kein Objekt. Zu Beginn 2016 wird ein Haus mit 12 Wohneinheiten fertig gestellt sein.

In den letzten Jahren gab es immer wieder Anfragen von Investoren bzgl. sozialem Wohnungsbau. In der Regel wurden die erforderlichen Bedarfsbestätigungen durch das Amt für soziale Angelegenheiten erteilt. Lediglich in einem Fall wurde vor circa 2 Jahren mündlich seitens des Amtes für soziale Angelegenheiten keine Zustimmung gegeben, da das Objekt in einem Wohnbereich im Hennefer Zentrum erstellt werden sollte, welcher bereits jetzt als sozial schwierig anzusehen ist. Einige angefragte Bauvorhaben wurden von den Anbietern aus persönlichen oder finanziellen Gründen zurückgezogen.

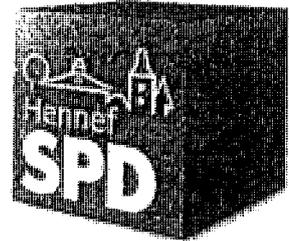
Zurzeit sind 200 Personen wohnungssuchend gemeldet, davon 77 Einzelpersonen, 51 Paarhaushalte, 28 Haushalte mit 3 Personen und 44 Haushalte mit 4 und mehr Personen.

Hennef (Sieg), den 09.09.2015
In Vertretung


Michael Walter

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

E: 8.4.2015



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, den 02.04.2015

Anfrage: Sozialer Wohnungsbau in Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beantwortung der folgenden Anfrage im zuständigen Fachausschuss.

1. Welche Baumaßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Hennef realisiert?
2. Wie viele Wohnungen sind in dieser Zeit aus der Zweckbindung herausgefallen?
3. Wie viele Wohnungen fallen 2015 aus der Bindung und wie viele sollen neu gebaut werden?
4. Wie ist der aktuelle Bestand an Sozialwohnungen? Wie viele gemeldete Wohnungssuchende gibt es derzeit?
5. Gab es in den vergangenen fünf Jahren darüber hinaus Anfragen von Wohnungsbaugesellschaften oder Investoren bzgl. sozialen Wohnungsbaus, die letztlich nicht zu einem Bauvorhaben in Hennef geführt haben? Wenn ja, welche Gründe gibt es dafür? Insbesondere: Ist die Realisierung von Projekten daran gescheitert, dass die Stadt eine ablehnende Stellungnahme gegenüber der Bewilligungsbehörde abgegeben oder gegenüber dem Investor in Aussicht gestellt hat?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns schon einmal im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Sozialpolitischer Sprecher

gez. Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684